



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

PROGRAMM

F 331/10

**„Einsatz von Einkommen und Vermögen
in der Sozialhilfe – HLU, Grundsicherung, Hilfe zur Pflege“**

vom 14. Juni (15.00 Uhr) bis 16. Juni 2010 (13.00 Uhr)

in der Bildungsstätte Steinbach (Taunus)

Tagungsreferent

Jürgen Bätz

Geschäftsführer des Fortbildungsbetriebs
Professionelles Inhousetraining - Offenbach am Main

Leitung

Gottfried Eichhoff

wissenschaftlicher Referent im Deutschen Verein,
Berlin (Arbeitsfeld III: Grundlagen sozialer Sicherung,
Sozialhilfe, soziale Leistungssysteme)



jeweils:

Kaffeepausen, Mittag- und Abendessen um 10.30, 12.30, 16.00 und 18.00 Uhr;
Frühstück ab 8.00 Uhr

Montag, den 14. Juni 2010

15.00 Uhr Begrüßung, Vorstellungsrunde, Einführung in das Tagungsprogramm

anschließend:

Selbsthilfepflicht und Möglichkeiten zur Herstellung des Nachrangprinzips durch den Einsatz und/oder die Verwertung von Vermögen

- ☛ Begriffsbestimmung des Einkommens
- ☛ Begriffsbestimmung des Vermögens
- ☛ Identitätstheorie und Zuflusstheorie beim Einkommen
- ☛ Beispiele aus der Rechtsprechung zur begrifflichen Einordnung der Eigenmittel bzw. Ansprüche an Dritte als Einkommen oder Vermögen

Die rechtliche und tatsächliche Verfügungsgewalt über Eigenmittel

- ☛ Einkommen in Geld und in Geldeswert
- ☛ bedarfsbezogene Verwendungsmöglichkeit des Einkommens
- ☛ gesetzliche Ausgliederung bestimmter Einkünfte
- ☛ Kindergeld und seine Behandlung
- ☛ Einkommensabsetzungen
- ☛ Untergliederung der Einkunftsarten und ihre Behandlung
- ☛ zweckbestimmte Leistungen und ihre Behandlung
- ☛ Zuwendungen und ihre Behandlung

Dienstag, den 15. Juni 2010

9.00 Uhr Einsatz des Einkommens bei Leistungen nach Kapitel 3 und 4 SGB XII

- ☛ Einzelanspruch auf Sozialhilfeleistungen
- ☛ Einsatzgemeinschaften nach § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII
- ☛ Haushaltsgemeinschaften nach § 36 SGB XII
- ☛ überlappende Gemeinschaften in Mischhaushalten
- ☛ Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen – unter Berücksichtigung von § 19 Abs. 1 und 2 sowie § 36 SGB XII
- ☛ Aufteilung des über dem Bedarf einer Person liegenden Einkommens auf andere Personen in der Gemeinschaft
- ☛ Einsatz des Einkommens für einmalige Leistungen



Einsatz des Einkommens bei Leistungen nach Kapitel 7 SGB XII

- ☛ Einsatzgemeinschaft nach § 19 Abs. 3 SGB XII
- ☛ Funktion der Einkommensgrenze
- ☛ Ermittlung und die Höhe der Einkommensgrenze
- ☛ Einsatz des Einkommens über der Einkommensgrenze
- ☛ Einsatz des Einkommens unter der Einkommensgrenze
- ☛ Einsatz des Einkommens bei mehrfachem Bedarf

Der abweichende Einsatz des Einkommens nach § 92a SGB XII bei Leistungen in teilstationären und stationären Einrichtungen

- ☛ Ziel und Inhalt der Sondernorm
- ☛ divergierende Anwendungspraxis der Sondernorm
- ☛ Garantie des bisherigen Lebensstandards der nicht auf Sozialhilfe angewiesenen Personen über die Kopfteilmethode
- ☛ Staffelung der Höhe einsetzbaren Einkommens zur Refinanzierung der fachlichen Hilfen
- ☛ Berechnungsbeispiele zu § 92a SGB XII

Bearbeitung/Diskussion und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für Fälle aus der Praxis der Teilnehmerinnen und der Teilnehmer

Mittwoch, den 16. Juni 2010

9.00 Uhr Die Verwertbarkeit von Vermögen

- ☛ Fälle mangelnder Verwertbarkeit aus rechtlichen Gründen
- ☛ Fälle mangelnder Verwertbarkeit aus tatsächlichen Gründen

Der Schutz von Vermögen

- ☛ Auflistung des § 90 Abs. 2 SGB XII
- ☛ Rechtsprechung zu § 90 Abs. 2 SGB XII
- ☛ Schutz im Rahmen der Härtevorschrift des § 90 Abs. 3 SGB XII

Verweis auf die Verwertungspflicht von Vermögen, als Ausdruck einer besonderen Form der Selbsthilfeverpflichtung des § 2 Abs. 1 SGB XII

Darlehensmöglichkeiten des § 91 SGB XII

Bearbeitung/Diskussion und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für Fälle aus der Praxis der Teilnehmerinnen und der Teilnehmer